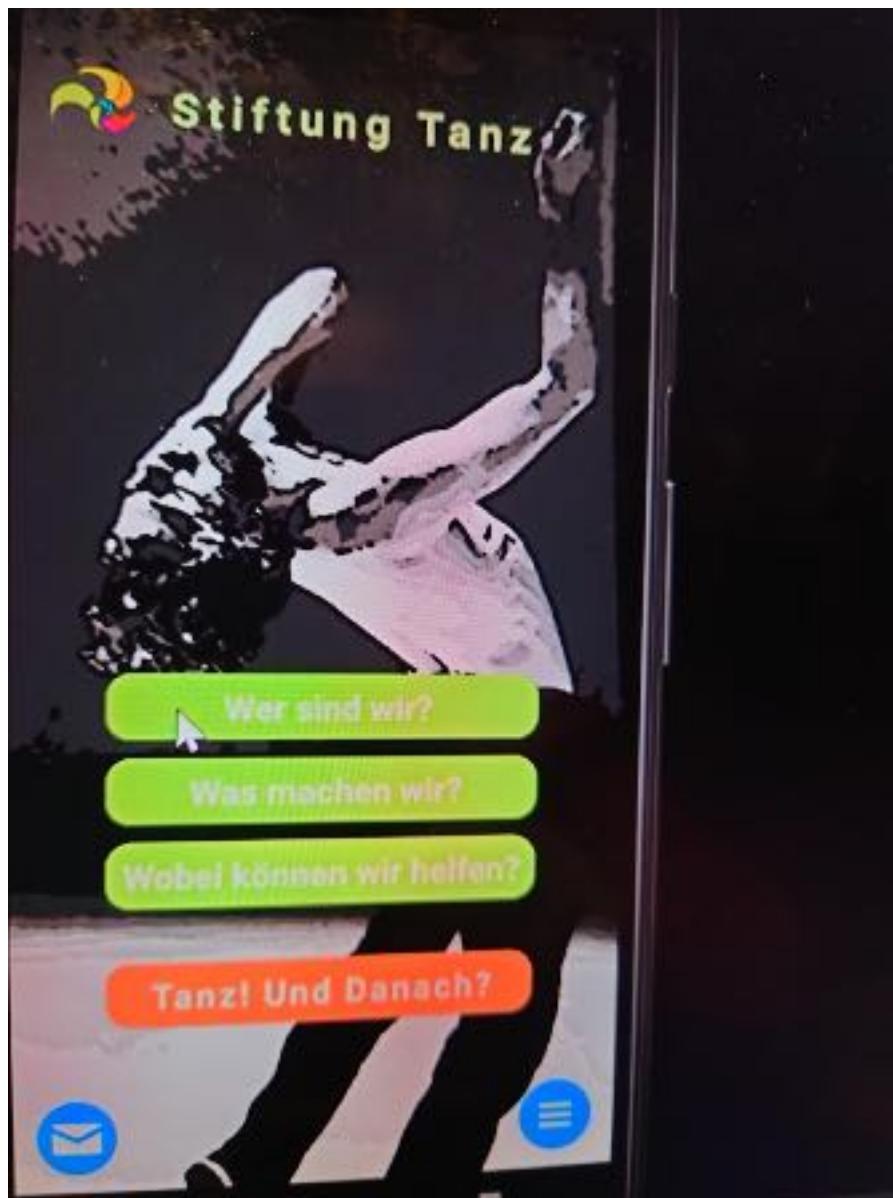




Bericht des Vorstandes
über die Erfüllung des Stiftungszweckes 2021



1. Grundsätzliches

1.1 Stiftungsgründung und – Anerkennung

Am 19. Januar 2010 wurde die am 17. Dezember 2009 durch die Stifterinnen Inka Atassi und Sabrina Sadowska errichtete

„Stiftung TANZ – Transition Zentrum Deutschland“

vom Berliner Senat gemäß § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Berliner Stiftungsgesetzes in der Fassung vom 22. Juli 2003 (GVBl S. 293) als rechtsfähig anerkannt. Vom Finanzamt für Körperschaften I in Berlin wurde die steuerliche Absetzbarkeit (Gemeinnützigkeit) per Bescheinigung vom 01.07.2011 mit der Steuernummer 27/605/58691 anerkannt. Neue Steuernummer: 27/641/07515.

Die Stiftung wurde von den Stifterinnen mit einem Kapitalstock ausgestattet, um Initiativen und Aktivitäten im Sinne des Stiftungszweckes anzuschließen.

1.2 Stiftungsorgane

Mit Gründung der Stiftung nahmen die in der Verfassung vorgesehenen Organe ihre Arbeit auf.

Der **Vorstand** traf sich im Jahr 2021 Pandemie bedingt digital: im April, Juni, und im November digital und analog und verhandelte die Geschäfte der Stiftung. Der Vorstand ist im regelmäßigen Austausch mit dem Kuratorium, sowohl mit dem Vorsitzenden, den beiden Stellvertreter und auch allen Mitglieder:innen. Dazu dienen auch die beiden gemeinsamen Sitzungen im Juli und Dezember 2021. Hierbei kann er die verschiedenen Kompetenzen der operativen Stiftungsarbeit zugutekommen lassen.

2. Einnahmen-/Ausgabenabrechnung

Für die Stiftung wurde eine „Einnahmen-/Ausgabenabrechnung 2021“ erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als **Anlage 1** beigefügt.

2.1. Einnahmen und Ausgabenstruktur

Die Einnahmen der Stiftung bestanden im Jahr 2021 aus Spenden, Zinsen und Dividenden sowie aus Fördermitteln. Das Stiftungskapital betrug am 31.12.2021 insgesamt 1.367.914,06 € (ohne Rücklagen). Die Ausgaben der Stiftung erfolgten im Jahr 2021 überwiegend zur operativen Stiftungsarbeit im Sinne des Stiftungszweckes. Betriebs-, Personal-, und Projektkosten sowie Auslagen für Gremienmitglieder (Reisekosten) wurden zum Teil über Fördermittel abgedeckt und entsprechen dem **Wirtschaftsplan 2021 (Anlage 3)**. Der **Businessplan (Anlage 4)** für die Jahre 2020 – 2025 gewährleistet weiterhin die Arbeit der Geschäftsstelle.

EINNAHMEN

Einnahmen	2020	2021
Bargeld	-	-
Spenden und Zuwendungen	63.100,62	62.244,87
Zinsen und Dividenden	25.220,22	20.615,42
Fördermittel	30.300,00	39.300,00
Verkauf von Wertpapieren	-	0,00
Sonstiges	7.807,85	834,00
SUMME EINNAHMEN	136.428,69	124.994,29

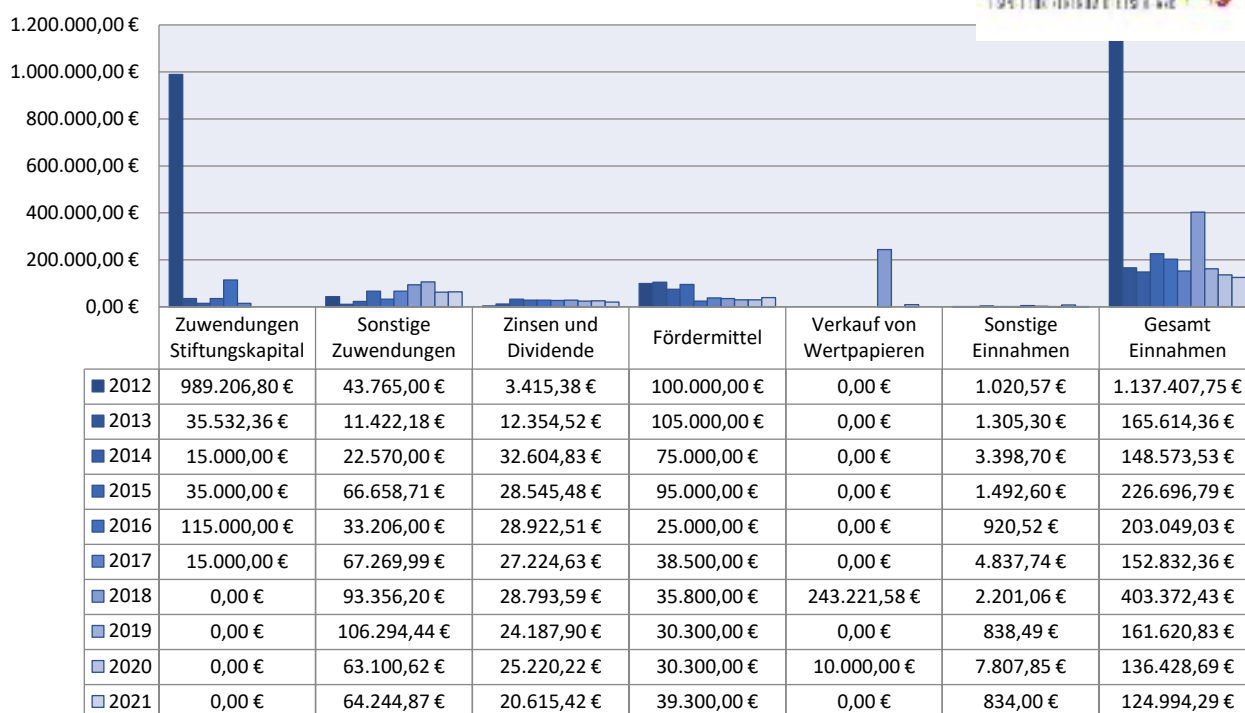
Anlagevermögen:	2020	2021
DWS Stiftungsfonds	101.627,91	106.904,07
AGI WISS Spezialfonds für Stiftungen	1.093.129,90	1.137.968,26
Anleihe	0,00	0,00
Tage- und Festgelder	174.675,22	161.043,20
Gesamtanlagevermögen	1.369.433,03	1.405.915,53

Rücklagen	2020	2021
a) Rücklagen für satzungsgemäße Zwecke (§ 62 Abs. 1 Nr. 1AO)	11.633,99	8.001,47
b) Wiederbeschaffungsrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 2 AO)	-	-
c) Freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	30.000,00	20.000,00
d) zeitnah zu verwendende Mittel (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 Satz 3 AO)	-	-
Gesamtes sonstiges Vermögen	41.633,99	28.001,47

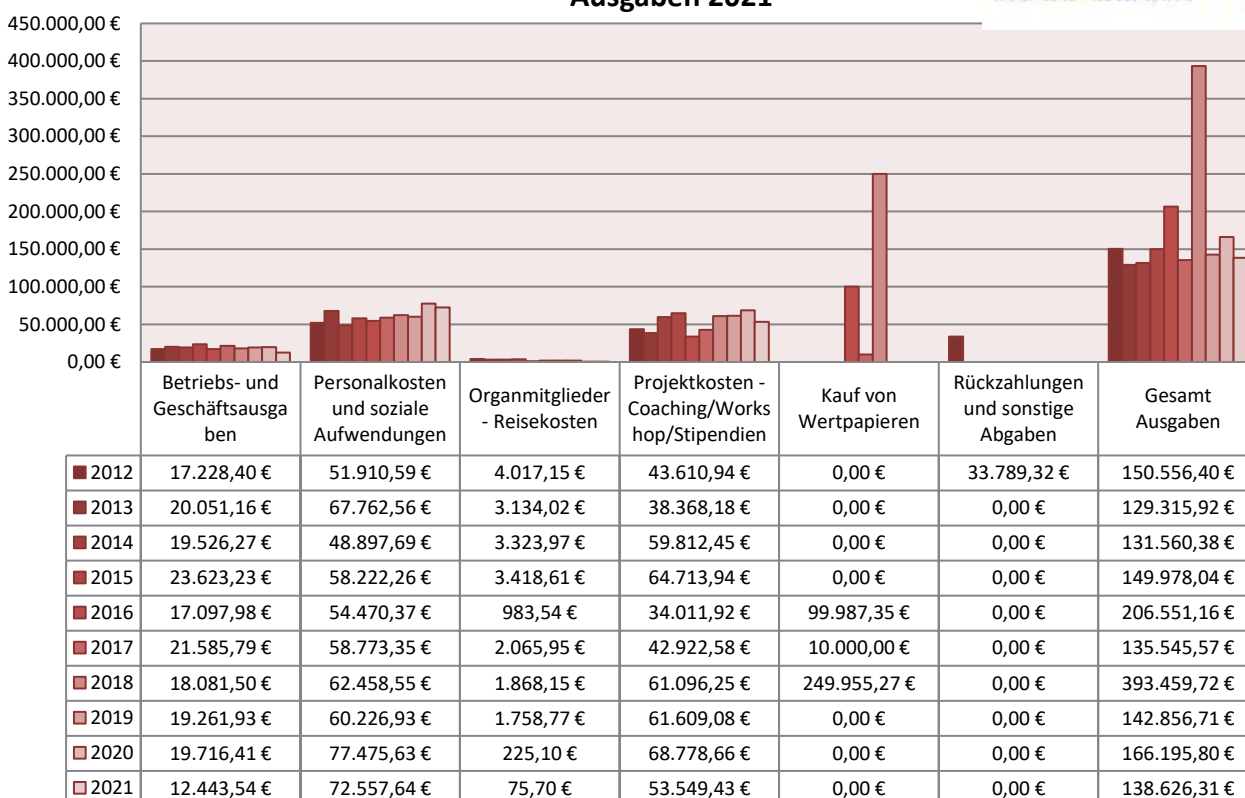
Stiftungsvermögen**1.327.799,04 €****1.377.914,06 €****AUSGABEN**

Ausgaben	2020	2021
Betriebs- und Bürokosten	19.716,41	12.443,54
Personalkosten und soziale Aufwendungen	77.475,63	72.557,64
Auslagen Organmitglieder	225,10	75,70
Zahlungen in Erfüllung des Stiftungszweck (Projektkosten)	68.778,66	53.549,43
Kauf von Wertpapieren	-	-
Sonstiges	-	-
SUMME AUSGABEN	166.195,80	138.626,31

Einnahmen 2021



Ausgaben 2021



2.2 Anschaffung / Verkauf von Anlagevermögen, Investitionen

Im Jahr 2021 wurden keine Wertpapiere gekauft.

2.3 Rücklagenentwicklungen

Im Jahr 2021 wurde der Rücklage für Satzungsgemäße Zwecke Mehrausgaben von 13.632,02 € entnommen. Die Rücklage für Satzungsgemäße Zwecke (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO) wurde um 3.632,02 € auf 8.001,47 € und für freie Rücklagen (§62 Abs. 1 Nr. 3 AO) um 10.000,00 € auf 20.000,00 € reduziert. Die Gesamtsumme an Rücklagen (§62 Abs. 1 Nr. 1+3 AO) beträgt 28.001,47 €.

3. Vermögenserhalt und Vermögensstruktur

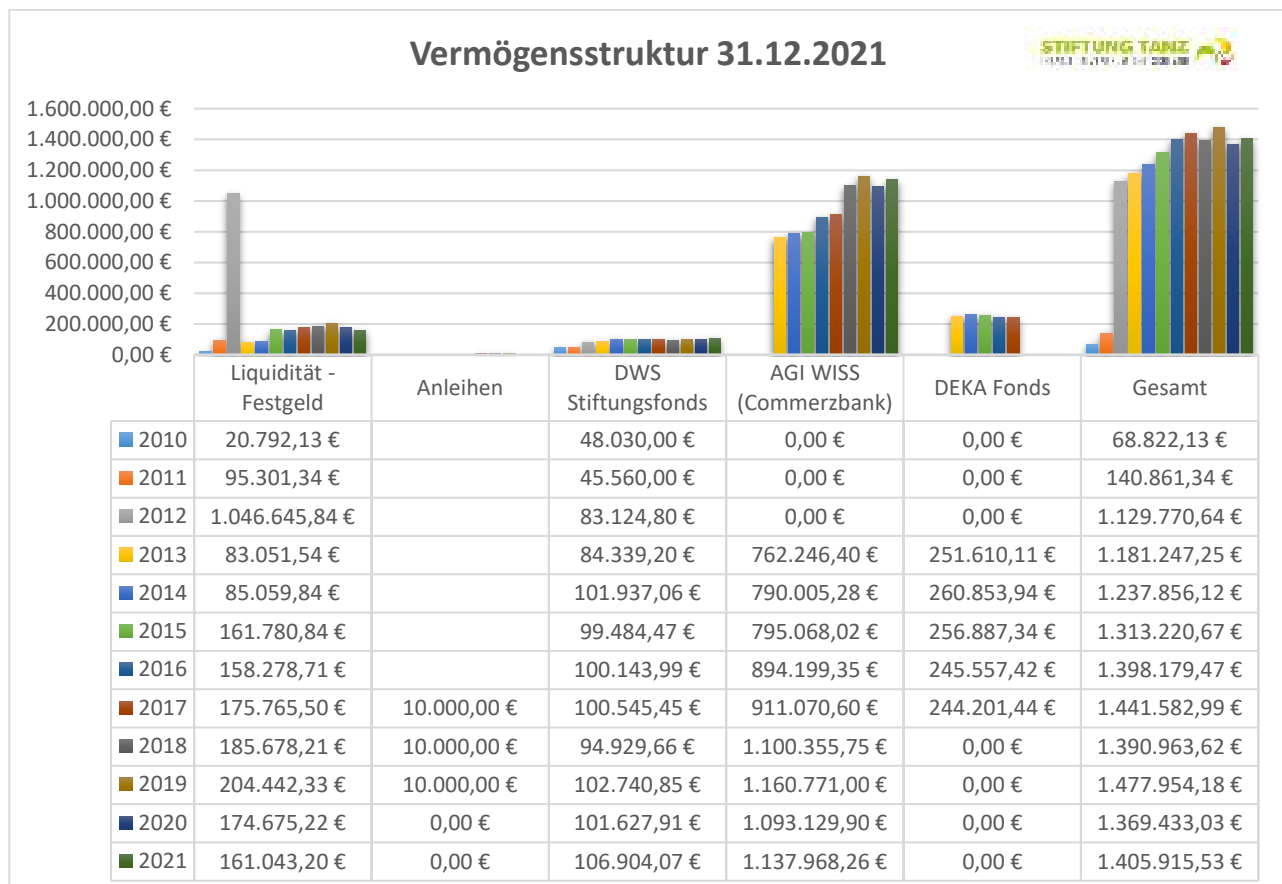
Für die Stiftung wurde ein „Vermögensbericht 2021“ als Übersicht erstellt. Dieser ist Bestandteil dieses Berichtes und als **Anlage 2** beigefügt.

3.1 Vermögenserhalt

Es wird das Ziel verfolgt, insbesondere das Stiftungsvermögen aus dem Stiftungsgeschäft real zu erhalten.

3.2 Vermögensstrukturen

Das Anlagevermögen besteht ausschließlich aus Finanzanlagen (s. Diagramm und Anlagen): 8 % DWS Stiftungsfonds Inhaberanteile, 81 % AGI WISS, Spezialfond des Deutschen Stifterverbandes und 11 % in Tagesgeldkontos angelegt. Anbei die Vermögensstruktur inklusive Rücklagen.



4. Erfüllung des Stiftungszweckes im Detail

Der Zweck der Stiftung ist die Förderung von Bildung und Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie Förderung mildtätiger Zwecke im Bereich des künstlerischen Tanzes. Die Stiftung dient ausschließlich und unmittelbar dem gemeinnützigen Zweck, Tänzer- und Tänzerinnen während der Ausbildung und Karriere ihre künstlerischen Entfaltung und Leistungsfähigkeit zu fördern und nach Beendigung der aktiven tänzerischen Laufbahn und während des Überganges in einen neuen Beruf (=Transition) ideell und materiell mit allen dazu geeigneten Maßnahmen zu fördern.

4.1. Entwicklung der Geschäftsstelle

Vom 01.01. – 31.12.2021 erhielt die Stiftung weitere Förderung für den Ausbau der Geschäftsstelle über einen Arbeitsvertrag der Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Freistaates Thüringen über die **Kulturstiftung der Länder (KSK)** mit einem Betrag von 39.300,00 Euro. Die Länder Bayern, Sachsen und Hessen beteiligen sich über verschiedene Benefizaktionen, welche der Stiftung direkt zu kommen. Leider konnten 2021 bedingt durch die Corona Pandemie keine Benefizaktionen stattfinden. Während der pandemischen Zeit der Bundesnotbremse fanden alle Beratungen digital statt. Eilika Leibold (klinische Psychologin) und Fabian Obermeier (Sportpsychologe/klinischer Psychologe) betreuten die Geschäftsstelle in der Dresdener Straße 112A in Berlin-Mitte.

*Für diese Aktivitäten wurden die zugesagten **Fördermittel** und Spenden verwendet.*

4.2 Aktive Hilfe für Tänzerinnen und Tänzer

Die Stiftung führt **persönliche Gespräche** zur Klärung und Entwicklung einer beruflichen Zukunftsperspektive und steht für **Einzelcoaching** zur Verfügung. In den Gesprächen begleitet sie den individuellen Transition-Prozess des jeweiligen Tänzers und Tänzerin. Dazu gehört die Klärung der aktuellen psychischen Situation sowie der persönlichen Interessen, Kompetenzen und Ziele. Bei Bedarf wird eine Stärken-Schwächen-Analyse durchgeführt. Gemeinsam wird ein konkreter Aktions- und Finanzplan für die berufliche Umorientierung erarbeitet. Die Stiftung bietet **Unterstützung in der Kommunikation mit Behörden** wie Bundesagentur für Arbeit, Rentenversicherung und Berufsgenossenschaften. Die Stiftung ist **Lotse** und Ansprechpartner **zur Vernetzung** und Transparenz für alle für Transition relevanten **Institutionen und Ministerien** so das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Wissenschaft und Bildung, die Bundesanstalt für Arbeit, die Bayerische Versorgungsanstalt, die Künstlersozialkasse, Unfallkassen, Rentenkassen, Förder- und Stipendien-Programme des BMWB. Die **Pandemie hatte zur Folge**, dass viele Beratungen von hochemotionalen Situationen geprägt waren: viele Tänzer:innen müssen aus ökonomischen Gründen aufhören, obwohl sie noch nicht wollen.

Abschied, Trauer, Verzweiflung und Perspektivlosigkeit hatten zur Folge, dass die Beratungen länger und intensiver waren. Viele Beratungen sind von Existenzängsten bestimmt und lassen 2021 kaum Visionsentwicklung zu. Der Beratungsbedarf für die freie Szene nahm 2021 zu.

4.2.1. Tänzerinnen und Tänzer (Erfassung)

Von Januar bis Ende Dezember 2021 (**während der Bundesnotbremse nur digital möglich**) haben **101 Tänzer*innen** (2020: 117) von der Stiftung in der Geschäftsstelle beraten lassen. Es waren 65% Frauen und 35% Männer. **83 Tänzer*innen** (2020: 90) haben sich **neu** bei der Stiftung gemeldet und **18 Tänzer*innen** (2020:27) erhielten Weiterberatung aus den vorangegangenen Jahren. Der **Altersdurchschnitt (n=90)** lag 2021 bei **35,1 Jahren** (2019: 34,2). Es überwiegt die Altersgruppe zwischen 30-34 Jahre (30%) und 35-39 Jahre (26%). Danach folgt die Gruppe mit 25-29 Jahre (20%) und 40-44 (15%). Insgesamt 46% der Tänzer*innen sind in Berlin, 54% verteilt in Brandenburg, NRW (10,5%), Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Bayern, Niedersachsen (8%), Baden-Württemberg (7%), Hamburg, Bremen, Saarland, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz (7%) und 2 im

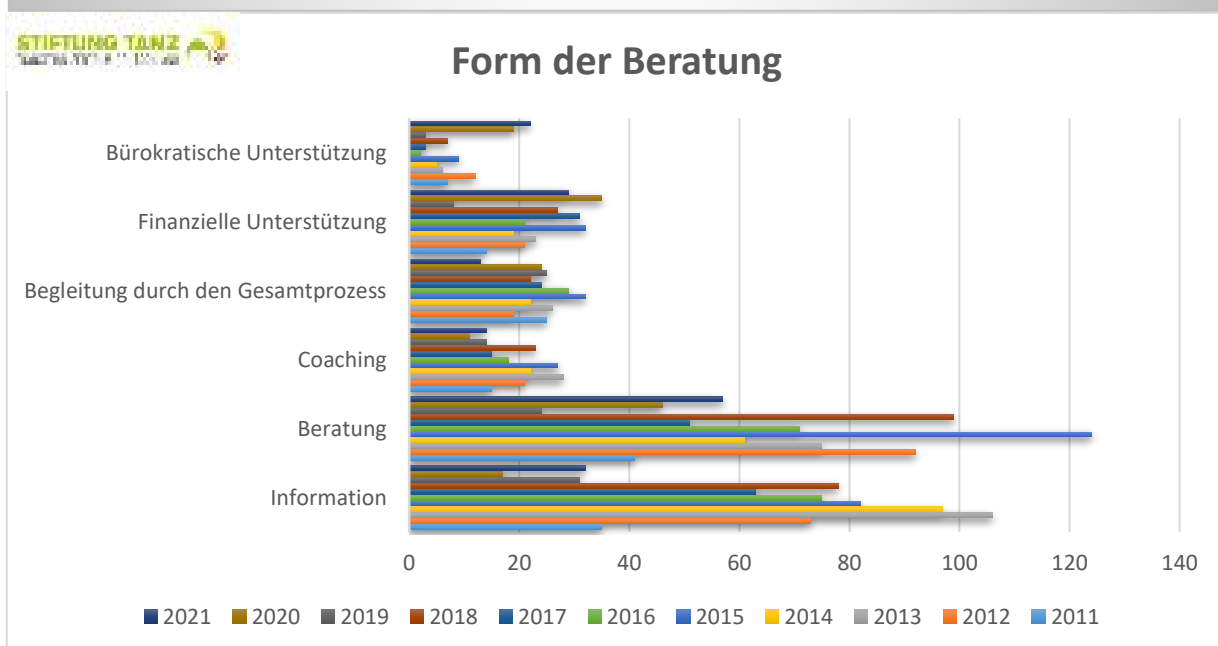
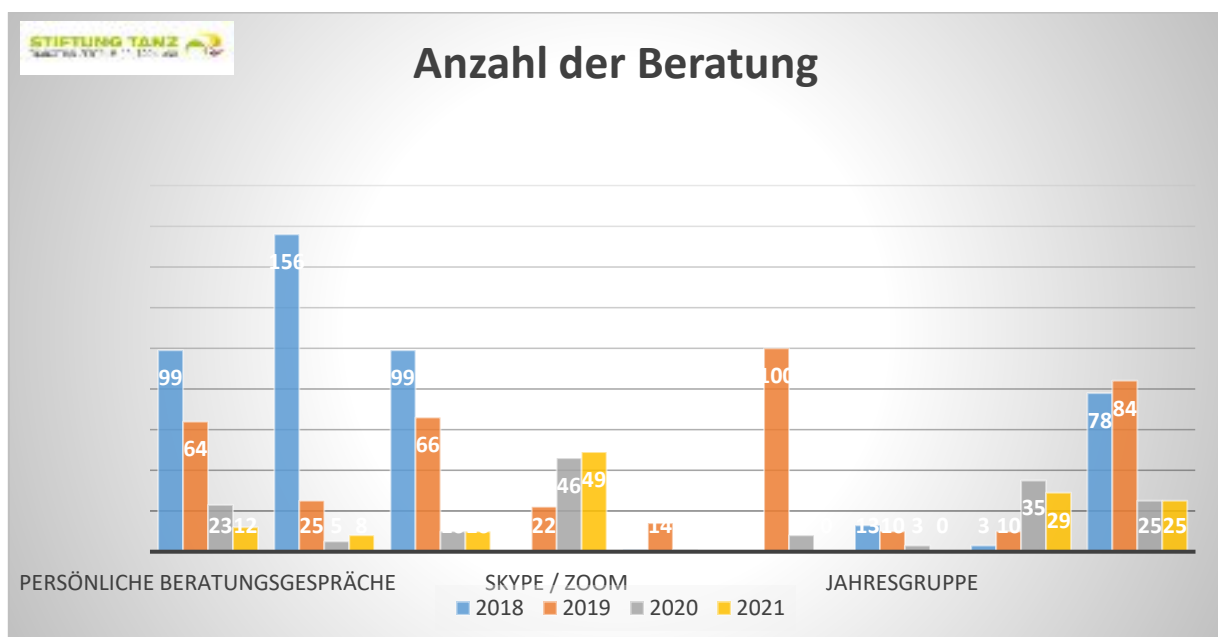
Ausland wohnhaft. 60 Tänzer*innen kommen aus Festengagements subventionierter Theater (59 %), 30 (29 %) aus der freien Szene, 2 (2 %) sind in Ausbildung, 9 (10%) sind arbeitslos.

Herkunftsländer in 2021: Argentinien (2%), Australien (7%), Belgien, Brasilien (3%), Canada, China (1%), Deutschland (31%), England (2%), Frankreich (6%), Finnland (1%), Griechenland, Iran (1%), Italien (13%), Israel (3%), Japan (4%), Kolumbien (1%), Malaysia, Niederlande (1%), Norwegen, Österreich (1%), Philippinen (1%), Polen (4%), Portugal, Rumänien (1%), Russland (3%), Serbien (3%), Slowakei (1%), Schweiz, Schweden, Spanien (3%), Uganda (1%), USA (6%).

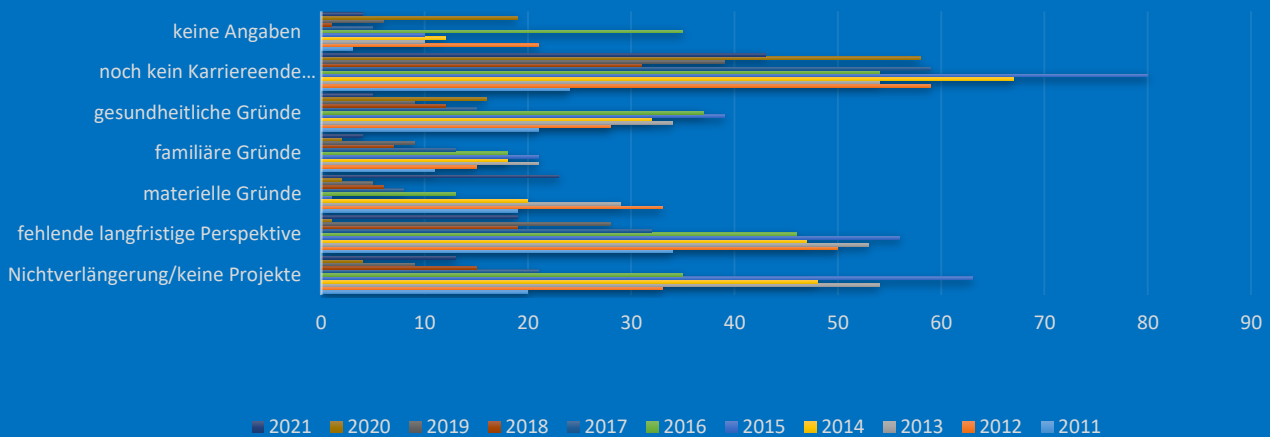
Zum 31.12.2021 haben seit Gründung der Stiftung insgesamt 1.219 Tänzer*innen Unterstützung erhalten!

Diese Unterstützung wurde aus **Fördermittel und Spenden** bezahlt.

Beratung



GRUND FÜR KARRIERE ENDE

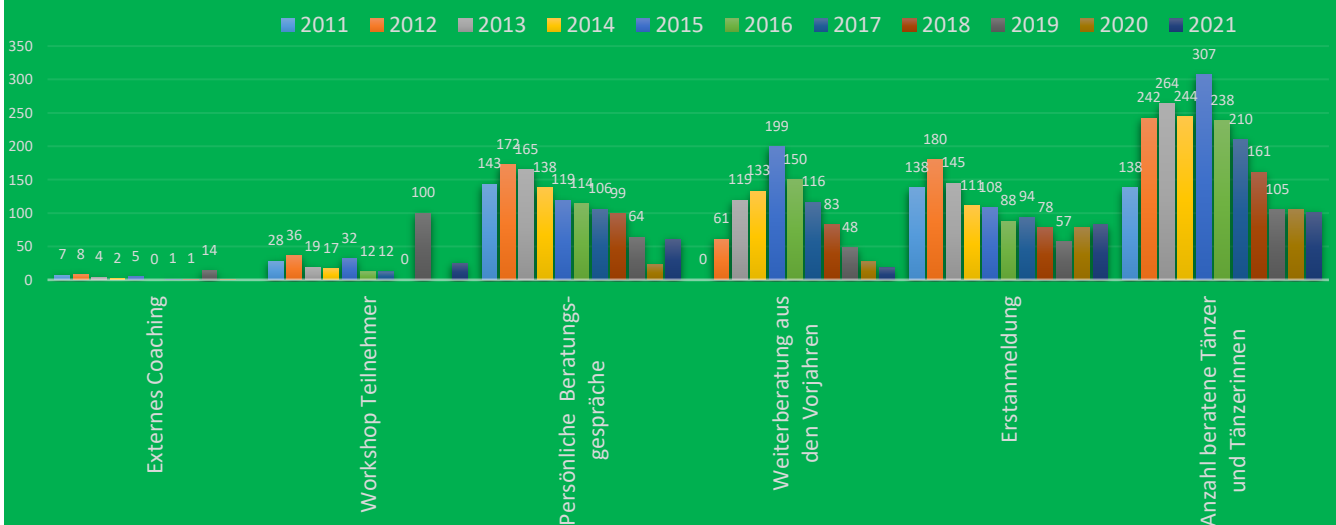


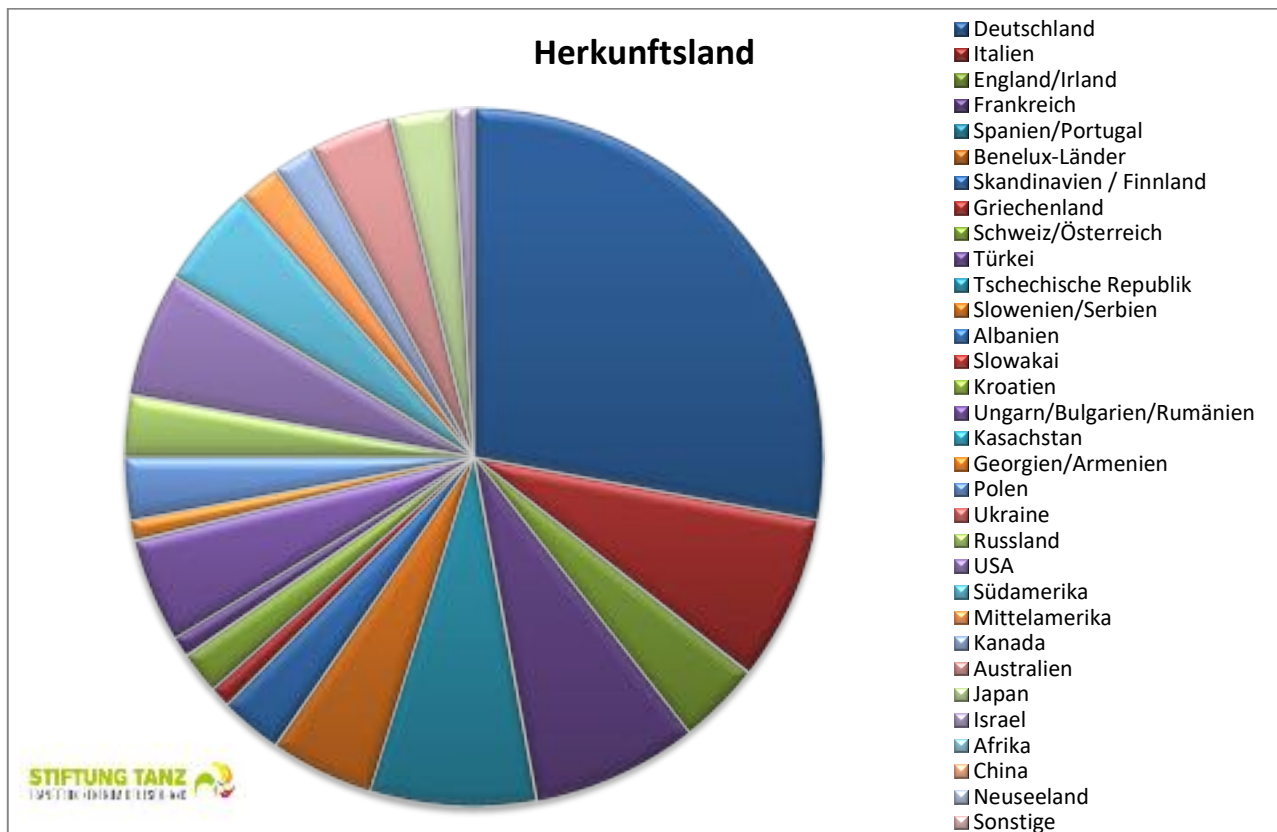
ALTER DER BERATENEN TÄNZER UND TÄNZERINNEN



	0-19	20-24	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49	50-54	55-59	60-64	65-69
2010	1	1	10	15	8	10	4	0	0	0	0
2011	2	2	32	43	35	16	9	7	0	0	0
2012	3	12	37	79	46	24	13	11	4	2	1
2013	2	8	45	88	63	26	18	12	1	0	0
2014	1	11	38	78	62	25	19	10	0	0	0
2015	0	13	66	89	63	28	16	7	0	0	0
2018	0	9	31	44	31	10	6	4	0	0	0
2019	0	4	32	21	29	17	0	2	0	0	0
2020	0	1	16	31	21	13	4	4	0	0	0
2021	0	6	22	32	24	11	5	1	0	0	0

ANZAHL DER BERATUNGEN





4.2.2. Beratungstage, Informationsveranstaltungen und Vorträge in anderen Städten

Trotz der Corona Pandemie und en verschiedenen Lockdowns konnte 2021 ein 90-minütige Transition-Vorträge mit Beratungsangebot vor Ort durchgeführt werden: Tanzkompagnie Münster. Der Vortrag beinhaltet Überlegungen zum psychologischen Prozess innerhalb der Transition sowie Hinweise wie eine neue Zukunftsvision erarbeitet werden kann. Ergänzt mit wichtigen bürokratischen Sachinformationen.

5. Projekte im Sinne der Erfüllung des Stiftungszweckes

5.1. Externe Coachs

Das Netzwerk von externen Coachs in Düsseldorf, Leipzig, Hamburg, München, Halle und Berlin wurde in 2021 wegen der Kontaktbeschränkungen und der Möglichkeit der digitalen Beratung nicht in Anspruch genommen. Wir werden das Programm 2022 wieder ins Laufen bringen. Die Stiftung übernimmt die Kosten für Tänzer*innen, die eine intensivere Begleitung benötigen, welche durch die Projektleitung nicht abgedeckt werden kann (wegen der räumlichen Distanz oder aus Kapazitäts-Gründen). Jeweils eine Serie von 5 Coaching-Sitzungen wird zu 90% von der Stiftung übernommen. Die restlichen 10% hat der/die Tänzer*in selbst zu tragen, wobei es eine Unterscheidung zwischen Festengagement und freiberuflich / arbeitslos gibt. Der Selbstbehalt soll die Eigen-Motivation steigern.

*Dieses Projekt wurde aus **Spenden, Zinsen** und **Fördermittel** aus dem Jahre 2021 ermöglicht.*

5.2 Workshop, Transition-Jahresgruppe, neu: Weiterbildungsangebot

Im Jahr 2021 wurden bedingt durch die Pandemie das Workshop Angebot ausgesetzt. Im Jahr 2021 Pandemie bedingt keine Transition-Jahresgruppen.

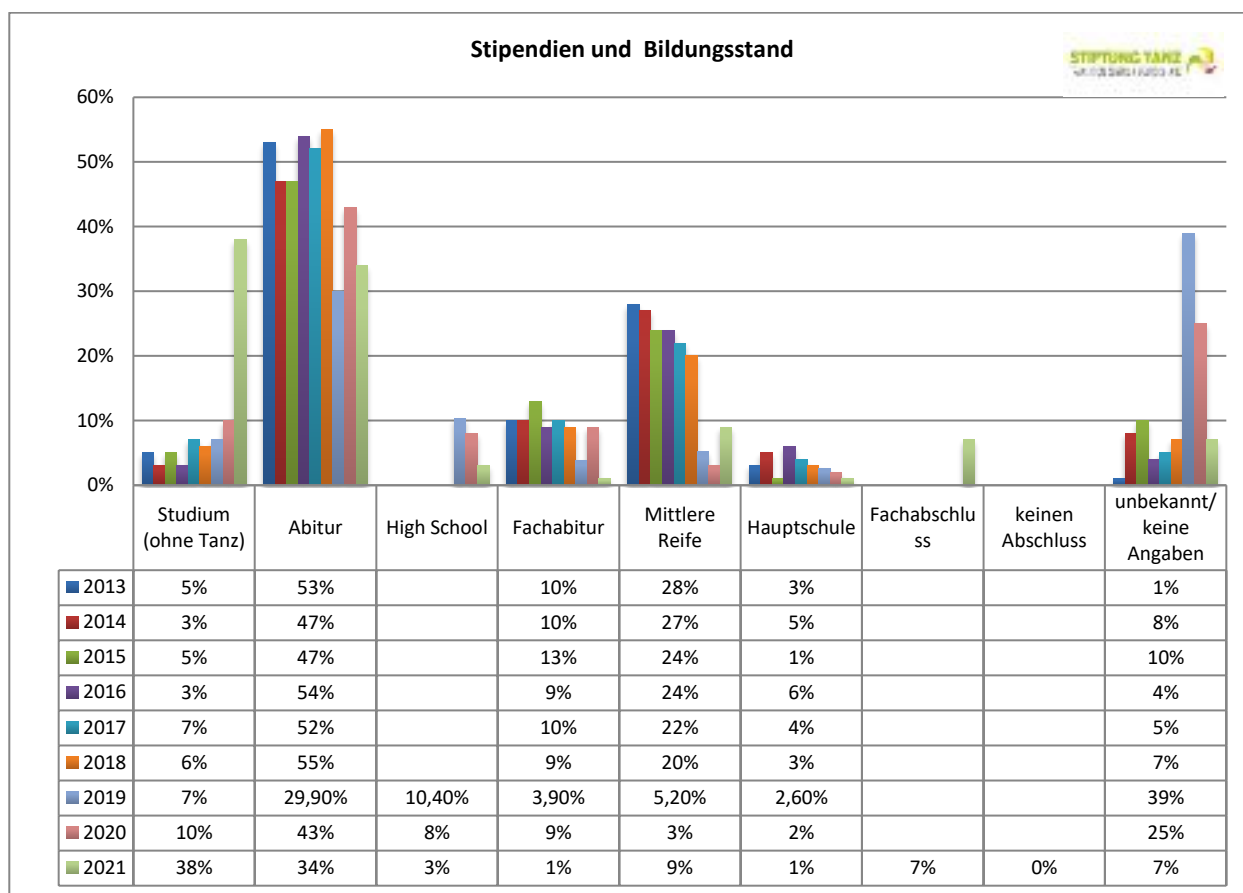
Neu ist das Angebot für Weiterbildung in unserem Zentrum *Villa zur Quelle*. Vier jeweils zweitägige Angebote stehen zur Auswahl: 1. *Vom Künstler zum Direktor – Gutes Führen*, 2. *Kommunikation*, 3. *Tarifverträge, Personal- und Betriebsverfassungsgesetz verstehen*, 4. *Gesundheitsmanagement*.

Als digitales Seminar konnte nur Nr. 1 im Juni und Dezember 2021 durchgeführt werden.

Dieses Projekt wurde aus **Spenden, Zinsen und Fördermittel** aus dem Jahre 2021 ermöglicht.

5.3 Unterstützungen und Stipendien

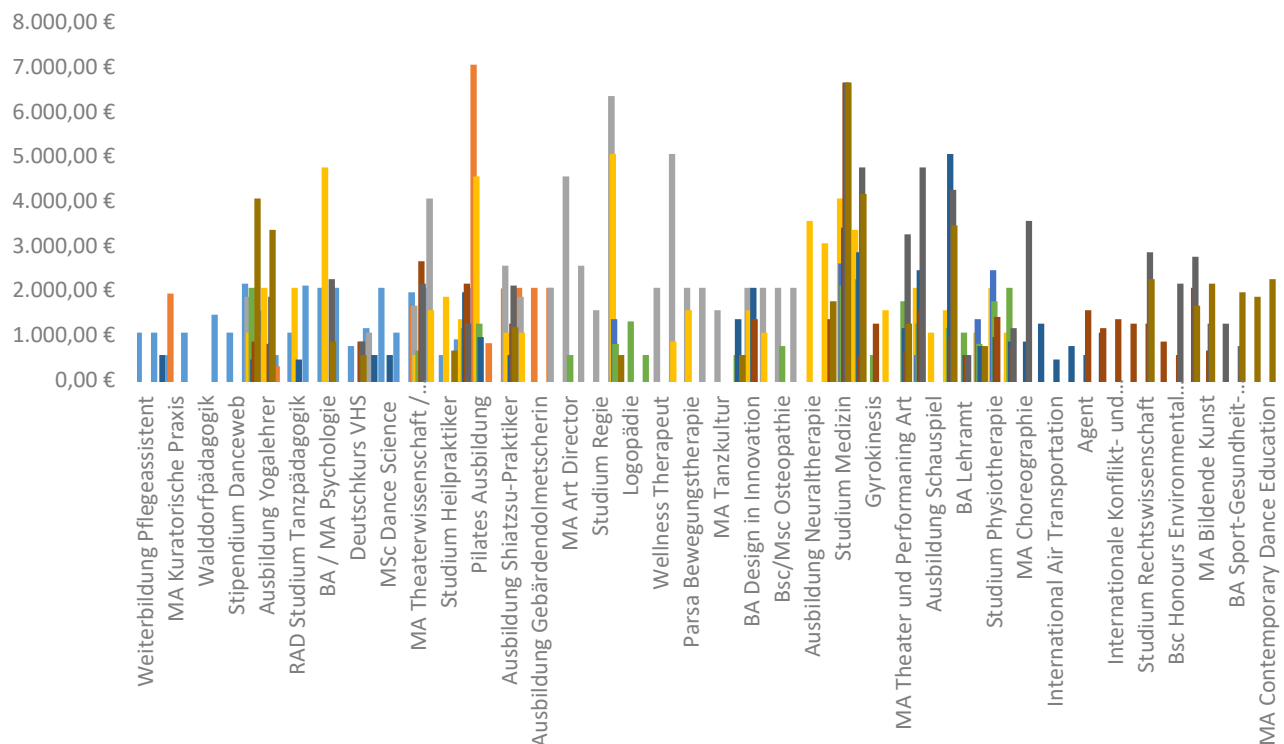
Insgesamt wurden im Jahr 2021 70 Stipendien im Sinne des Stiftungszweckes in der Gesamthöhe von 41.320,00 Euro vergeben.



Stipendien



■ 2012 ■ 2013 ■ 2014 ■ 2015 ■ 2016 ■ 2017 ■ 2018 ■ 2019 ■ 2020 ■ 2021



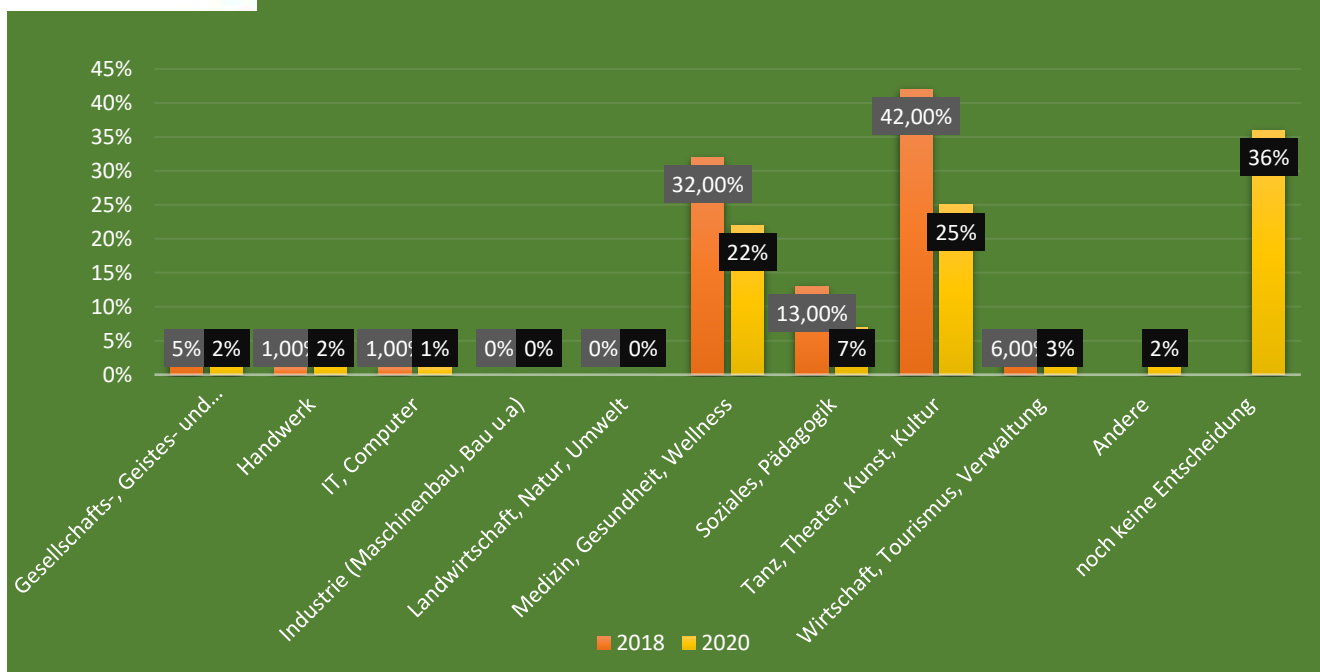
Projekte zur Erfüllung des Stiftungszwecks



€80.000,00
€70.000,00
€60.000,00
€50.000,00
€40.000,00
€30.000,00
€20.000,00
€10.000,00
€-

	Coaching	Workshops	Stipendien	Gesamtausgaben
■ 2011	€3.429,20	€3.237,40	€2.500,00	€9.166,60
■ 2012	€4.487,94	€7.153,00	€34.100,00	€45.740,94
■ 2013	€5.677,16	€8.915,52	€23.775,50	€38.368,18
■ 2014	€4.657,18	€5.655,27	€49.500,00	€59.812,45
■ 2015	€2.119,05	€6.294,89	€56.300,00	€64.713,94
■ 2016	€2.039,55	€5.322,37	€26.650,00	€34.011,92
■ 2017	€5.440,65	€9.629,83	€27.850,00	€42.920,48
■ 2018	€7.532,38	€20.213,87	€33.350,00	€61.096,25
■ 2019	€6.115,60	€13.093,48	€42.400,00	€61.609,08
■ 2020	€2.188,80	€16.339,86	€50.250,00	€68.778,66
■ 2021	€-	€12.229,43	€41.320,00	€53.549,43

Angestrebte Branchen für die Transition



6. Öffentliche Präsenz und Lobbyarbeit

Die Stiftung und in diesem Zusammenhang das Thema „Transition“ ist nach über zehn Jahren Stiftungsarbeit ein fester Bestandteil im Diskurs mit dem Bühnenverein, Gewerkschaften, Politik und auch Publikum der Deutschen Stadt- und Staatstheater. Für Presse und den Medien ist die Stiftung TANZ **der** Ansprechpartner für alle relevanten Fragen in Sachsen Transition. Nach der Neustrukturierung der Geschäftsstelle im Oktober 2019 sowie der längeren Abwesenheit von Eilika Leibold (Elternzeit) wurde der Newsletter in den Monaten der Pandemie ausgesetzt. Dafür wurden die Aktivitäten auf Facebook verstärkt und in diesem Zusammenhang die Entwicklung einer App für die Stiftung TANZ in Auftrag gegeben. Zusammen mit Eilika Leibold, Fabian Obermeier und Alanna Miliauskienė, Tänzerin in Transition, welche an der TU Chemnitz IT Programmierung studiert wurde die App Ende 2021 entwickelt.

Am 14.11.2022 konnten endlich wieder nach eineinhalb Jahren Pandemie in Hamburg eine Benefizveranstaltung für die Stiftung TANZ stattfinden: Die Ballett-Werkstatt des Hamburg Ballett-John Neumeier fand als Benefiz zugunsten der Stiftung TANZ in der Hamburg Staatsoper statt.



7. Fundraising

Das Stiftungskapital betrug 2021 1.405.915,53 Euro, hiervon sind 38.001,47 Euro nach (§62 Abs.1 Nr. 1+3 AO) Rücklagen. Die jährlich eingeworbenen Spenden werden für Stipendien und Projekte im Sinne des Stiftungszweckes verwendet. Die Arbeitsvereinbarung des Kulturausschusses der KMK hat eine Förderung von 33.000,00 Euro zugesagt. Davon gingen 2021 39.300,00 Euro ein, wobei der Beitrag des Sächsischen Ministerium von 2019 und 2020 von jeweils 3.000,00 Euro nachgezahlt wurden. Die Benefizaktion der Ballettwerkstatt am 14.11.2021 in Hamburg erbrachte 29.567,00 Euro. Die Überweisung an die Stiftung TANZ erfolgt erst 2022 nach Beschluss des Aufsichtsrates der Hamburgischen Staatsoper GmbH.



Hamburg Ballett – John Neumeier *Ballett-Werkstatt*

8. Ausblick und Bedarf

Der bestehende Finanzbedarf für die operative Arbeit der Stiftung wird über den Dividenden- und Zinsertrag aus dem Stiftungsvermögen teilweise abgedeckt. Die fehlenden Zins- und Dividendenerträge am Kapitalmarkt erschweren nach wie vor die Stiftungsarbeit. Es bedarf zusätzlicher Projekt Fördermittel, um die Personalkosten abzudecken. Die Pandemie erschwert das Fundraising über BenefizGalas. Es wird angestrebt die Personalkosten für die Beratung über eine Institutionelle Förderung abzudecken, um möglichst viele Ressourcen in die operative Arbeit zu investieren.

8.1 Studienförderung

Seit einigen Jahren bieten die Ausbildungsabteilungen für Tanz an den deutschen Hochschulen Bachelor und Masterabschlüsse für Tanz, Tanzpädagogik und Choreographie (Palucca Hochschule für Tanz Dresden, Folkwang Universität der Künste, Hochschule für Musik und Tanz Köln, Hochschule für Musik und Theater München, Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt a. M., Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch, staatliche Ballett Schule Berlin und Schule für Artistik, Staatliche Hochschule für Musik und darstellende Kunst Mannheim, Universität der Künste Berlin). Desgleichen auch im europäischen Ausland. Der Tanzberuf sowohl als Bühnentänzer sowie als Tanzpädagoge und Choreograph ist inzwischen ein akademischer Beruf.

- a) **Bafög Reform der neuen Bundesregierung:** Die Ampel-Parteien haben in ihrem **Koalitionsvertrag** eine Bafög-Reform vereinbart. Sie soll den Kreis der Studierenden, die gefördert werden, erweitern. In den vergangenen Jahren hatten immer weniger Menschen [Bafög*](#) bekommen. Stark-Watzinger nannte weitere Details: Die **Bafög-Förderzeiten** sollen demnach verlängert und **Altersgrenzen** angehoben werden. Die Stiftung TANZ steht mit dem Bildungsministerium in Kontakt.

- b) Für immer mehr Tänzer*innen ist das Studium nach der aktiven Tanzkarriere inzwischen ein Zweitstudium, was wesentlich kostenintensiver ist im Vergleich zu einem Erststudium. Dieses Problem stellt sich nicht nur für Tänzer*innen in Deutschland, sondern auch für die Transition Zentren in den Niederlanden Omscholing Dansers Nederland (Amsterdam, NL), DCD Dancer's Career Development (London, GB) und Dancers Resource Center (Toronto, Canada).

Forderung: Vergleichbar zu den Spitzensportler*innen der Olympia Kader, für welche an verschiedenen Hochschulen, auf die besonderen Umstände wie Wettkampf, Freistellungen, Gebührenerlass für Zusatzsemester, sollte das Projekt „Partnerhochschule des Spitzensports“ um den Zusatz „Tanz“ erweitert werden.

8.2 Bundesagentur für Arbeit

- c) Die intensive Zusammenarbeit mit der Abteilung für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im SGB II und Beteiligungsmanagement BM, BA Zentrale Nürnberg. Regionaldirektion BA Berlin-Brandenburg wurde nach drei Jahren durch Personalwechsel aufgehoben. Es bleiben jedoch direkte Ansprechpartner für die Stiftung in NRW und Berlin, welche die Arbeit der Geschäftsstelle bei Problemen und schwierigen Fällen im Bereich der Transition in den Arbeitsagenturen und Jobcenter unterstützen. Im Bereich der Bildungsgutscheine: fehlende Zertifizierung für die Gesundheitsberufe wie Yoga, Probleme der Finanzierung einer Weiterbildung durch die BA bei **unverkürzbarer Ausbildungsdauer z.B. bei Physiotherapie** – dafür bedarf es eine Änderung im SGB II und dazu einen politischen Willen.
- d) **Ähnlich dem Transition Modell der Niederlande ist zu prüfen, inwieweit ein politischer Wille und eine Ausnahme in der Sozialgesetzgebung durchzusetzen wäre, für Tanzschaffende den Bezug von Arbeitslosengeld I auch während eines Studiums zu ermöglichen.**

8.3 Bühnenverein, Künstlergewerkschaften und Stiftung TANZ

Angesichts der neuen Entwicklungen sowohl im Personalmanagement, auf dem Arbeitsmarkt und dem akuten Nachwuchsmangel in verschiedenen Berufen an den deutschen Bühnen sind neue Wege zu gehen, um Lebenslanges Lernen zu fördern und ermöglichen. Das Thema Transition für Bühnentänzer fand dank der Kooperation zwischen den Künstlergewerkschaften GDBA und VdO, dem Deutschen Bühnenverein und der Stiftung TANZ seine Anerkennung im Tarifvertrag der Deutschen Bühnen. Seit der Spielzeit 2019/2020 gilt im Normalvertrag Bühne / Sonderregelung Solo nach § 57a, dass pro Beschäftigungsjahr drei bezahlte freie Tage für eine nachgewiesene Weiterbildungsmaßnahme gewährt wird.

Ein nächster Schritt ist nun die Forderung, einen dritten Absatz zur Ermöglichung von Teilzeit in Vorbereitung der beruflichen Transition in den Paragraphen §§ 57a und 87a NV Bühne einzufügen.

Die Arbeit der Stiftung zeigt immer deutlicher die wichtigen Handlungsfelder auf und kommuniziert den zuständigen Institutionen auf Länder- und Bundesebene den weiteren Bedarf. Es gilt, die Arbeit und das Engagement zu intensivieren und zu Gunsten der Tänzer und Tänzerinnen voranzubringen.

Berlin, den 11. April 2022

Sabrina Sadowska
Vorsitzende

Inka Atassi
Stellv. Vorsitzende

Verzeichnis der Anlagen:

- 1 Einnahmen- / Ausgabenabrechnung 2021
- 2 Vermögensbericht 2021
- 3 Wirtschaftsplan 2021/2022